

## Bekanntmachung

Die Stadt Regen beabsichtigt, die Gemeindeverbindungsstraße „Großseiboldsrieder Weg“ Flur-Nr. 18/0 und 23/0 Gem. Reinhartsmais einzuziehen.

Die einzuziehende Gemeindeverbindungsstraße „Großseiboldsrieder Weg“ beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 3/4 Gem. Reinhartsmais endet an der Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 26/0 Gem. Reinhartsmais bei der Einmündung in die Fl. Nr. 491/0 Gem. Oberneumais.

Länge des einzuziehenden öffentlichen Feld- und Waldweges: ca. 935 m

Die beschriebene Straße soll gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung der Gemeindeverbindungsstraße „Großseiboldsrieder Weg“ ist drei Monate vorher anzukündigen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen der Einziehung der Gemeindeverbindungsstraße „Großseiboldsrieder Weg“ liegen ab dem Tag der Bekanntmachung drei Monate, im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter [Bekanntmachungen \(www.regen.de\)](http://www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 09.12.2024

STADT REGEN



(Kroner)  
1. Bürgermeister



Aushang: 09.12.2024  
Abnahme: 01.04.2025